

Benutzerordnung

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung. Diese Nutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Der Aufenthalt im Raum ist nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers gestattet.
2. Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Informatikräumen ist zu unterlassen.
3. Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern und Laptops der Schule anmelden können. Die Anmeldung hat nur unter diesem Nutzernamen zu erfolgen. Der Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Nutzernamen ablaufen, verantwortlich. Deshalb ist das Passwort geheim zu halten und die Arbeitsstation nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beenden der Arbeit meldet sich der Nutzer ab. Der Lehrer entscheidet, ob der Computer ordnungsgemäß heruntergefahren wird oder an bleibt.
4. Veränderungen der Installation, der Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardwareausstattung und am Leitungsnetz sind grundsätzlich untersagt. Des weiteren sind Manipulationen an den Netzlaufwerken und an der installierten Software zu unterlassen.
5. Jegliche Berührung der Bildfläche des Monitors ist zu vermeiden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat den Schaden zu ersetzen.
6. Das unbefugte Kopieren der Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz ist verboten. Nutzer, die unbefugt Kopien anfertigen, machen sich strafbar und werden rechtlich verfolgt.
7. Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Downloads und die Nutzung von Kommunikationsdiensten wie E-Mail, News und Chat für private Zwecke sind untersagt. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunikationsplattform Lernsax. Über Ausnahmen entscheidet der Lehrer. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch kostenpflichtige Dienste genutzt werden.
8. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
9. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
10. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Umfang der Nutzung und des Nutzers festzustellen sind. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht.

Glauchau, August 2020

Erklärung:

Ich wurde in die Nutzerordnung des Computernetzwerks der Schule sowie der Informatikräume eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Mir ist bekannt, dass im Unterricht mit kostenfreier Software (z.B. LibreOffice (Download: de.libreoffice.org)) gearbeitet wird. Um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten, ist ein Speicherstick und das Nutzen der in der Schule verwendeten Anwenderprogramme auch zu Hause erforderlich. (Die dazu erforderliche Software ist beim Informatiklehrer erhältlich).

Den **Speicherstick** verwende ich **nur für schulische Zwecke** und versehe ihn von außen lesbar mit meinem Namen. Zur Kontrolle der Schülerarbeiten kann der Stick vom Lehrer einbehalten werden.

Um das Infizieren mit Viren einzudämmen, werde ich auch zu Hause regelmäßige Kontrollen des Sticks mit einem Antivirenprogramm durchführen.

.....
Name der Schülerin/ des Schülers

.....
Schuljahr Datum Unterschrift d.Schülers Unterschrift d. Eltern

.....
Schuljahr Datum Unterschrift d.Schülers Unterschrift d. Eltern

.....
Schuljahr Datum Unterschrift d.Schülers Unterschrift d. Eltern

.....
Schuljahr Datum Unterschrift d.Schülers Unterschrift d. Eltern

.....
Schuljahr Datum Unterschrift d.Schülers Unterschrift d. Eltern

.....
Schuljahr Datum Unterschrift d.Schülers Unterschrift d. Eltern

Fachunterricht Informatik Klasse 7

NOTEN: Im Rahmen des Informatikunterrichts werden pro Schulhalbjahr mindestens 3 Noten erteilt. Alle Noten sind dabei gleichwertig. Als Leistungsgrundlage dienen theoretische und praktische Arbeiten.

PROGRAMME: Im Unterricht wird *LibreOffice* (kostenfrei als Download im Internet) zum Anfertigen von Dokumenten, usw. genutzt. Des Weiteren wird *Lernsax* als Plattform auch im Rahmen des (Präsenz-)Unterrichts und für Hausaufgaben genutzt.

HEFTER: Ab Klasse 7 wird kein Hefter in Papierform genutzt. Es wird ein *elektronischer Hefter* geführt, d.h. jede(r) Schüler*In legt ihre Arbeitsblätter und Arbeiten elektronisch in ihrem/seinem Benutzerverzeichnis im Ordner „Info 7“ ab.

SPEICHERSTICK: Jede(r) Schüler*In kann regelmäßig ihren/seinen Ordner auf einen USB-Stick kopieren oder die Dateien auf Lernsax hochladen, um auch zu Hause lernen und arbeiten zu können sowie ggf. Hausaufgaben in elektronischer Form abzugeben. Sollte ein Stick verwendet werden, darf dieser *ausschließlich für schulische Zwecke* genutzt werden und sollte regelmäßig mit einem Anti-Virenprogramm überprüft werden. Dadurch soll das Risiko einer Virenverbreitung reduziert werden.

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme.

Name des Kindes

Klasse

Datum, Unterschrift der Eltern